

Aufklärung über die Pflichten für Betreiber beim Betrieb einer Not- und Sicherheitsbeleuchtung

Laut VDI 3810 gilt: „Betreiberverantwortung ist die Rechtspflicht zum sicheren Betrieb einer Anlage, einer Gebäudeeinheit, einer sonstigen Gefahrenquelle oder eines Bereichs mit Nutzungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit (Publikumsverkehr).

Der Betrieb einer Not- und Sicherheitsbeleuchtung soll Nutzern eines öffentlichen Gebäudes oder einer Arbeitsstätte im Notfall das gefahrlose Verlassen der Liegenschaft bis in einen sicheren Bereich ermöglichen.

Die Abwehr von Gefahren für Dritte als Verkehrssicherungspflicht des Betreibers bedingt, dass der Betrieb einer Not- und Sicherheitsbeleuchtung für diesen mit Pflichten verbunden ist.

Als fachkundige Person hat der Errichter den Betreiber vor der Inbetriebnahme des Gebäudes über dessen Pflichten, in diesem Fall die Notwendigkeit der regelmäßigen Wartung der Not- und Sicherheitsbeleuchtung, hinzuweisen.

Die Pflichten für den Betreiber begründen sich aus den folgenden Vorschriften:

ASR 3.4/7 ABS. 6

Der Betreiber hat die Sicherheitsbeleuchtung und die Sicherheitsleitsysteme in regelmäßigen Abständen sachgerecht warten und auf ihre Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen.

Festgestellte Mängel sind umgehend sachgerecht zu beseitigen.

DIN EN 1838 und DIN VDE V 0108-100-1

Die Not- und Sicherheitsbeleuchtung sorgt dafür, dass Menschen im Ernstfall Gebäude und Bereiche gefahrlos verlassen können. Sie gibt Orientierung auf Rettungswegen und stellt sicher, dass Brand- und Sicherheitseinrichtungen möglichst leicht zu finden und zu bedienen sind. Eine normgerechte Sicherheitsbeleuchtung nach DIN EN 1838 muss sicherstellen, dass bei einem Netzausfall Flucht- und Rettungswege sowie sämtliche sicherheitsrelevanten Bereiche und Einrichtungen ausreichend beleuchtet und gekennzeichnet sind. Der Betreiber trägt für diesen Umstand die Verantwortung.

Projektdaten

Liegenschaft / Bauvorhaben

Objektname:

Geb.-Teil:

Straße, Nr.:

PLZ / Ort:

Betreiber

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon:

Mail:

Bauherr

Ansprechpartner:

Straße, Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon:

Mail:

Sicherheitsfachkraft

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon:

Mail:

Ihre Pflichten als Betreiber im Detail:

	Leuchten mit Einzelbatterie	CPS-System (ZB ₂)	LPS-System (INSiLIA)
Bitte zutreffendes ankreuzen			
Täglich	Prüfen des Status an der Leuchte oder am Meldetableau	Prüfen des Status an der Leuchte oder am Meldetableau	Prüfen des Status an der Leuchte oder am Meldetableau
Wöchentlich	Prüfung jeder Leuchte + händische Dokumentation, wenn kein easy-NB oder ECC-System vorhanden ist	Prüfung jeder Leuchte + händische Dokumentation, wenn kein easy-NB oder ECC-System vorhanden ist	Prüfung jeder Leuchte + händische Dokumentation, wenn kein easy-NB oder ECC-System vorhanden ist
Monatlich	Umschalten auf Ersatzstromquelle (Simulation Netzausfall), Prüfung jeder Leuchte	Umschalten auf Ersatzstromquelle (Simulation Netzausfall), Prüfung jeder Leuchte	Umschalten auf Ersatzstromquelle (Simulation Netzausfall), Prüfung jeder Leuchte
Jährlich	Überprüfung jeder Leuchte auf Funktion ggf. reinigen, Kapazitätstest über die volle Dauer !ACHTUNG! Kompensationsmaßnahmen treffen	Überprüfung jeder Leuchte auf Funktion ggf. reinigen, Kapazitätstest über die volle Dauer !ACHTUNG! Kompensationsmaßnahmen treffen	Überprüfung jeder Leuchte auf Funktion ggf. reinigen, Kapazitätstest über die volle Dauer !ACHTUNG! Kompensationsmaßnahmen treffen
3-jährlich	Lichttechnische Überprüfung	Lichttechnische Überprüfung	Lichttechnische Überprüfung

Version 1.0 - 08.03.2022

Aufklärung

Errichter

Der Betreiber wurde ordnungsgemäß über seine Pflichten informiert:

Datum:

Firma:

Name, Vorname:

Unterschrift:

Betreiber

Im Rahmen der Inbetriebnahme der Not- und Sicherheitsbeleuchtung wurde der Betreiber durch den zuständigen Mitarbeiter des Installationsbetriebs (Errichter) im Rahmen einer mündlichen Unterweisung über die Betreiberpflichten informiert:

Datum:

Firma:

Name, Vorname:

Unterschrift: